

Federführung:	Bauamt	Datum:	30.10.2018
Sachbearbeiter:	Tobias Adolph	AZ:	622.302:Vorkaufsrechtssatzung Südlich der

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	13.11.2018	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Vorkaufsrechtssatzung "Städtebauliche Entwicklung südlich der Pestalozzistraße"

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan Schwieberdingen-Hemmingen weist für die Flurstücke Nr. 793, 795 und 796 bereits zu planende Wohnbauflächen aus. Nach der Erschließung des Baugebiets „Hälde“ und des Baugebiets „Eisenbahnstraße“ sowie der weiterhin hohen Nachfrage nach Baugrundstücken, soll nun die Erschließung von Wohnbauflächen im Süden vorangetrieben werden.

Das Bauplanungsrecht erlaubt mit § 13 b BauGB zudem die Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohnbauflächen bis zu 10.000 m² im beschleunigten Verfahren, sofern die Flächen an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, auch wenn diese bislang nicht im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind.

Die Gemeinde verfolgt deshalb das Ziel, auch die Flurstücke 790, 1015, 1016, 1017 und 1020 in die städtebauliche Entwicklung und Bauleitplanung einzubeziehen. Da die Regelung des § 13 b BauGB bis zum 31.12.2019 befristet ist, soll ein fristgerechter Beginn der Bauleitplanung sichergestellt werden. Hierfür ist der rechtzeitige Erwerb der Flächen durch die Gemeinde anzustreben und die Erwerbsmöglichkeit durch ein besonderes Vorkaufsrecht abzusichern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für die Flurstücke Nr. 790, 795, 796, 1015, 1016, 1017 und 1020.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlageverzeichnis:

Lageplan vom 31.10.2018 und Satzungsentwurf zur Vorkaufsrechtssatzung „Städtebauliche Entwicklung südlich der Pestalozzistraße“